



Hygieneplan

1. Der Zutritt ist nur mit aktuellem Testergebnis, dass keine SARS-CoV-2-Infizierung vorliegt, gestattet.
2. Der Zutritt von Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen, ist untersagt.
3. Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
4. Nach Betreten der Schule müssen unverzüglich die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.
5. Auf dem Schulgelände, im Schulhaus sowie im Unterricht muss der Mund-, Nasenschutz (FFP-2-Maske oder medizinische Einweg-Maske) getragen werden.
6. Im Klassenzimmer bleibt jeder an seinem Platz.
7. Auf den Fluren besteht das Rechtslauf-Gebot, nach Möglichkeit soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
8. Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist zu achten.
9. Die Räume sind täglich mehrfach, spätestens alle 20 Minuten, zu lüften (Fenster vollständig öffnen).
10. Schulfremde Personen dürfen das Schulhaus nur mit Mund-, Nasenschutz und mit gültigem negativem Test-Nachweis (siehe Pkt. 1) betreten und müssen sich im Sekretariat anmelden.
11. Regelmäßig sollen die Hände gewaschen oder die Desinfektion in den Räumen genutzt werden.
12. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.

Grit Wukasch, Schulleiterin
Leipzig, 06.09.2021

Ich duh mich gärn ä bisschen bilden ...“